

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Medienmitteilung

SOGEKO befasst sich mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht

Solothurn, 16. September 2011 - Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) hat sich in einer ersten Lesung ausführlich über die Änderungen im Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht informieren lassen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates (SOGEKO) hat sich mit dem neuen Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht beschäftigt. Das neue Recht der Bundesgesetzgebung führt vor allem dazu, dass Anpassungen hinsichtlich Organisation und Strukturen innerhalb des Kantons, der Einwohnergemeinden und der Sozialregionen zu vollziehen sind.

Um den künftigen Anforderungen genügen zu können, schlägt der Regierungsrat zwei verschiedene Modelle vor: ein kantonales und ein kommunales Behördenmodell. Zukünftig soll es nicht mehr als noch fünf, nach dem kantonalen Modell sogar nur noch drei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geben. Vor- und Nachteile der beiden Modelle wurden diskutiert und die Kommission hat sich einen Überblick über die anstehenden Änderungen verschafft. Sie wird der Verwaltung weitere offene Fragen zur Beantwortung zukommen lassen und das Geschäft in einer späteren Sitzung abschliessend behandeln.

Einstimmig ist die Kommission dem Antrag des Regierungsrats gefolgt, den Volksauftrag „Keine höheren Eigenleistungen der Pflege im Heim“ zu unterstützen, ihn aber gleichzeitig abzuschreiben, weil dessen Hauptforderung mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung bereits erfüllt ist.

In der abschliessenden Fragerunde haben sich mehrere Kommissionsmitglieder zu den Veränderungen im Spitalwesen ab 2012 geäussert. Eine immer wieder gestellte Frage ist, ob trotz freier Spitalwahl ab 1. Januar .2012 weiterhin eine Zusatzversicherung nötig sei oder nicht. Die „freie Spitalwahl“ garantiert lediglich eine Kostenübernahme in ausserkantonalen Listenspitalern zum Tarif der Solothurner Spitäler. Nicht gedeckt sind Kosten von Spitälern, die nicht auf der Spitalliste sind und allfällige Tarifunterschiede in ausserkantonalen Spitälern. Aus diesem Grund empfiehlt die SOGEKO, die Spital-Zusatzversicherungen vorsichtshalber weiterzuführen. Von den Versicherungen erwartet die Kommission, dass die Prämien für die Zusatzversicherungen reduziert werden, da sich der Kanton ab 2012 erheblich an den Kosten für ausserkantonale Spitalbehandlungen beteiligen muss. Die Mehrkosten des Kantons von voraussichtlich 60 Mio. Franken sollten über tiefere Prämien den Versicherten zugutekommen.